

II- 3093 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17. Dez. 1969   No. 1535/J

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. Pittermann, Haberl  
 und Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte  
 Unternehmungen,  
 betreffend den Text des novellierten ÖIG-Gesetzes.

Mitglieder des Bundesrates haben an den Herrn Bundesminister  
 für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die Anfrage  
 gerichtet, wie, nach Annahme der Novelle zum ÖIG-Gesetz wie  
 sie am 21. Oktober 1969 vom Nationalrat beschlossen wurde,  
 der Text des ÖIG-Gesetzes lauten würde.

Der Herr Bundesminister hat zu § 1 Abs. 1 folgende Fest-  
 stellung getroffen:

" ... Diese Gesetzesstelle muss als jene Bestimmung,  
 durch welche die "ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIEVERWALTUNGS-  
 GESELLSCHAFT M.B.H." errichtet wurde, weiterhin in  
 Geltung bleiben.

Artikel I der ÖIG-Gesetz-Novelle 1969 bestimmt jedoch,  
 dass die "ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIEVERWALTUNGS-  
 GESELLSCHAFT M.B.H." in eine Aktiengesellschaft mit  
 dem Firmenwortlaut "ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIEVERWALTUNGS-  
 AKTIENGESELLSCHAFT" umgewandelt wird, in deren Eigentum  
 gemäss Artikel II die Anteilsrechte des Bundes an den  
 in der bisherigen Anlage A angeführten Industriegesell-  
 schaften übertragen werden, während die Anteilsrechte  
 des Bundes der in der bisherigen Anlage B angeführten  
 Wohnungsgesellschaften in das Eigentum der begünstigten  
 Gesellschaften übertragen werden. ..." .

-2-

Diese Feststellung enthält keinen Gesetzestext sondern bestenfalls Vorstellungen des Bundesministers, wie der Gesetzestext des § 1 Abs. 1 des ÖIG-Gesetzes lauten sollte.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die nachfolgende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister in der Lage, dem Hohen Haus den Text des ÖIG-Gesetzes, vor allem den § 1 dieses Gesetzes, bekanntzugeben, wie er bei Ablehnung des Einspruches des Bundesrates durch den Nationalrat lauten würde ?